

Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen
Per E-Mail an: info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Rohne, 27. September 2017

Stellungnahme des Bündnisses „Strukturwandel jetzt – kein Nochten II“ zur zweiten Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Bündnis hat sich ausführlich mit der geplanten Fortschreibung des Braunkohlenplanes beschäftigt. Die folgenden vier Punkte sind erforderlich, um eine eine zukunftsfähige Entwicklung des Planungsraumes zu sichern:

1. Wir fordern die Verkleinerung des Abbaugebietes 1 durch Erhalt der Mühlroser Straße und einen Mindestabstand des Tagebaues von 400 Metern zu Wohnbebauung, Kindergarten und Friedhöfen.

Ein Erreichen der bisher festgelegten Abbaugrenze des Abbaugebietes 1 ist für die Bewohner der angrenzenden Orte nicht zumutbar. Die tagebaubedingten Belastungen können dabei nicht allein an der Einhaltung von Lärm- oder Staubgrenzwerten gemessen werden, sondern müssen beispielsweise auch psychische Folgen berücksichtigen. Der Mindestabstand von 400 Metern entspricht zum Beispiel dem Abstand, den nach der energiepolitischen Leitentscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung der Tagebau Garzweiler zum Schutz des Ortes Holzweiler einhalten muss. Der Erhalt der Mühlroser Straße sichert den gewachsenen landschaftlichen Bezug für die nun vor der Umsiedlung bewahrten Orte Rohne, Mulkwitz und Schleife südlich der Bahn.

Mehrere Gutachten gehen davon aus, dass bei einem klimaschutzgerechten Auslaufen der Braunkohleförderung in der Lausitz nicht nur neue Abbaugebiete vermieden werden, sondern auch in den durch Rahmenbetriebspläne genehmigten Tagebauen Kohle im Boden bleiben muss. Je nach den konkreten Annahmen liegt die Summe dieser Kohle zwischen 266 Millionen Tonnen (Eckpunkte für einen Kohlekonsens, Agora Energiewende 2016) und 542 Millionen Tonnen (Zukunft Stromsystem – Kohleausstieg 2035, WWF 2017) Angesichts des Stellenwertes des Klimaschutzes als zwingendes öffentliches Interesse muss die Braunkohlenplanung von einer Entwicklung in dieser Spanne ausgehen.

In energiewirtschaftlichen Szenarien können diese Kohlemengen weitgehend zwischen den einzelnen Tagebauen verschoben werden. Der Raumordnung kommt die Aufgabe zu, nicht benötigte Kohle räumlich dort zu konzentrieren, wo dies die tagebaubedingten Schäden für die Allgemeinheit am besten minimieren kann. Dies ist beim Schutz der oben genannten tagebaunahen Ortschaften der Fall, zumal dadurch gleichzeitig auch geringere Auswirkungen auf

den Grundwasserhaushalt und die Sulfatbelastung der Spree zu erwarten sind.

2. Wir lehnen den Abbau des Sonderfeldes Mühlrose ab. Die Daseinsvorsorge und Lebensqualität sind in Mühlrose durchgehend zu sichern.

Ein Abbau ist aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht mehr erforderlich und aus klimapolitischer Sicht nicht mehr verantwortbar. Soweit Bürger von Mühlrose aufgrund der Belastungen durch den Tagebaubetrieb die Umsiedlung wünschen, ist diese durch das Bergbauunternehmen durchzuführen. Die Dorfstruktur von Mühlrose ist auch in diesem Fall zu erhalten.

3. Außerhalb des Abbaugbietes sind negative hydrologische Veränderungen während und nach dem Bergbau durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Dies gilt auch für das gesamte Strugatal.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle technisch möglichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, dass

- die Beeinträchtigung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des/der Wasserkörper minimiert wird,
- wasserabhängige Lebensräume, insbesondere Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie vor Wasserentzug geschützt werden,
- Die Verwitterung schwefelhaltiger Minerale im Untergrund und die Sulfatbelastung der Fließgewässer begrenzt werden
- eine Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten unterbleibt.

Nicht mehr vermeidbare Beeinträchtigungen müssen auf den kürzestmöglichen Zeitraum begrenzt bleiben.

Die nachbergbaulichen Verhältnisse sind so zu gestalten, dass Vernässungen bewohnter Grundstücke vermieden werden. Die Umweltprüfung muss auch diesbezüglich detaillierte Untersuchungen enthalten.

4. Im Bereich östlich von Mulkwitz ist im Anschluss an den bestehenden Wald ein Gebiet zur Waldmehrung auszuweisen, das die Folgen des Tagebaus für Mulkwitz und Rohne minimiert.

Bei einem Erhalt der Mühlroser Straße ist dieser Bereich derjenige, in dem die Siedlungen noch nicht durch Waldbereiche vom künftigen Tagebau abgeschirmt sind. Hier sollte es zeitnah zu Aufforstungen / Anpflanzungen kommen. Dabei sind ausschließlich einheimische Arten zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Friederike Böttcher

Bündnis Strukturwandel jetzt – kein Nochten II